



Verlust des eduBS-Books – Lehrperson Basel

(Version für die Geräte der Lehr- und Fachpersonen mit Schulstandort Basel.)

Prozess zur Publikation im Handbuch Bildung freigegeben vom Leiter Volksschulen am 21.09.2021 – Rückfragen an lukas.kissling@bs.ch

0

- Die Lehr-/Fachlehrperson meldet im Falle eines Diebstahls den Verlust bei der Polizei (Erstellung von Polizeirapporten für die Versicherung).

1

- Die Lehr-/Fachperson meldet Geräte-Verlust / Diebstahl via Schulleitung (resp. Schulleitung meldet Verlust) beim Service Desk
--> Bei Diebstahl: Die Schulleitung tritt als Arbeitgebervertretung als "Geschädigte" auf und unterzeichnet allfällige Polizeirapporte.

2

- Der Service Desk bestellt Ersatzgerät bei Microsoft mit Rechnungsadresse Schulstandort, wenn Schulleitung (zumindest) im Cc der Verlustmeldung.

3

- Der Service Desk gibt Ersatzgerät an Lehr-/Fachperson ab und schliesst das Verlust-Ticket

4

- Die Schulleitung/der Schulstandort erhält direkt Rechnung des Geräte-Ersatzes (von Microsoft).

5

- Die Schulleitung bezahlt Rechnung via Durchgangskonto des Standorts.

6

- Die Schulleitung meldet Verlust bei www.rimas.ch (EDV-Formular).

7

- Die Schulleitung stellt allfälligen Fehlbetrag der Lehr-/Fachperson in Rechnung.

8

- Die Schulleitung wendet sich bei Streitigkeiten und offenem Rechnungsbetrag an die Stufenleitung zur Besprechung (ggf. mit Lehr-/Fachperson).

9

- Die Stufenleitung wendet sich bei weiterhin offenem Rechnungs-Betrag an die Abteilungsleitung "Digitalisierung und Informatik".

10

- Die Abteilungsleitung "Digitalisierung und Informatik" wendet sich an Leitung des Bereichs Volksschulen, falls offener Rechnungs-Betrag nicht aus Reserve der wiederkehrenden Mittel aus dem Ratschlag der Volksschulen bei der Abteilung "Digitalisierung und Informatik" gedeckt werden kann.